

Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen umsetzen

Wie Sie als Contractor



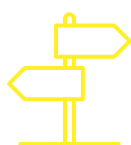
tätig werden

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

Als privatwirtschaftliches Unternehmen haben Sie das Know-how und die Erfahrung, um als Contractor Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen. Dabei handeln Sie als Unternehmen auf eigene Rechnung und profitieren finanziell von den Einsparungen, die mit den umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden.

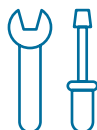
Wenn Sie als Contractor im Auftrag einer Kommune Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, können Sie sich finanzielle Unterstützung durch das Bundesministeri-

um für Wirtschaft und Klimaschutz sichern. Gefördert werden Maßnahmen, bei denen durch Effizienzsteigerungen Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden. Dazu gehört beispielsweise die energieeffiziente Sanierung von Beleuchtungsanlagen – ob bei der Innen-, Außen- oder Straßenbeleuchtung. Auch für die Erneuerung von raumluftechnischen Anlagen mit Effizienzsteigerung können Sie als Contractor Fördermittel beantragen. Stehen Sie Kommunen zur Seite und stärken so den Klimaschutz vor Ort!



Und so geht's:

Sie wollen als Contractor für Kommunen tätig werden und sind beispielsweise



- ein Bauunternehmen
- oder ein Energiedienstleister?



Um als Contractor Projekte umzusetzen, müssen Sie bei der Projektabwicklung zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel, dass Sie bei der Antragstellung einen Entwurf für den Contractingvertrag sowie die weiteren, im Zusammenhang mit dem Contracting geschlossenen Verträge – beispielsweise den Feinanalysevertrag – vorlegen. Details dazu finden Sie in der Kommunalrichtlinie unter Punkt 5.3. Die über die Kommunalrichtlinie gewährten Fördergelder sind Zuwendungen, für die die beihilferechtlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 8.2 der Kommunalrichtlinie beachtet werden müssen.



Übrigens:

Im Rahmen einer Fokusberatung – förderbar über die Kommunalrichtlinie – kann ein Energieeinspar-Contracting vorbereitet werden. Alternativ können Kommunen vorab eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Contracting-Orientierungsberatung nutzen, im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme. Mehr Infos auch unter <https://www.kompetenzzentrum-contracting.de>.





Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse, um Kommunen zukunftsfit zu machen, zum Beispiel für

- ✓ die energetische Sanierung von Außen- und Innenbeleuchtung,
- ✓ die energetische Sanierung oder die Nachrüstung von Belüftungsanlagen,
- ✓ Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung und klimafreundlicher Trinkwasserversorgung,
- ✓ die energetische Optimierung von Rechenzentren
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Warmwasserbereitung.

Klimaschutz rechnet sich

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Raumluftechnische Anlagen	25 %	40 %
Optimierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
Rechenzentren	40 %	55 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen



Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2023.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Oliko/shutterstock.com; True Fake/shutterstock.com